

Bürgeramt, 27.04.2023

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 04.05.2023**

**Drucksachenummer: 6047/2020-2025**

**Warum besteht bei einigen Behörden (bspw. Standesamt, Ausländerbehörde) nur die Möglichkeit einen Termin für die nächsten zwei Wochen zu buchen, sprich, warum wird kein längerer Zeitraum für die Terminbuchung angeboten?**

Antwort der Verwaltung:

Alle Terminkonzepte des Bürgeramtes in der Bürgerberatung, im Standesamt und der Ausländerbehörde sehen vor, dass Termine in einem gestuften Verfahren freigeschaltet werden. Der zeitliche Vorlauf beträgt in der Regel 4 Wochen. Darüber hinaus werden aber auch Termine mit kürzeren Vorlaufzeiten bis hin zu tagesaktuellen Terminen angeboten.

Aufgrund der bekannten angespannten Terminsituation in der Ausländerbehörde beträgt dort der aktuelle zeitliche Vorlauf maximal 2 Wochen, um langfristig ausgebuchte Buchungszeiträume zu vermeiden. Die Verwaltung hat im HWBA und Integrationsrat bereits umfangreich dargelegt, welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Terminsituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auf die Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 5345/2020-2025 und die Ergänzungsvorlage 5345/2020-2025/1 hingewiesen.

Einschränkungen im Terminangebot der Ausländerbehörde sind bis zur vollständigen Umsetzung der geplanten räumlichen Erweiterung im August 2023 leider nicht zu vermeiden. Es ist vorgesehen, dann auch wieder entsprechend des grundsätzlichen Terminkonzeptes Termine mit einem Vorlauf von 4 Wochen freizuschalten.

**Zusatzfrage:**

**Gibt es so etwas wie eine Notfallsprechstunde für Anliegen, die eine besondere Dringlichkeit erfordern?**

Antwort der Verwaltung:

In dringenden Fällen werden in allen Bereichen des Bürgeramtes auch Notfall-Termine außerhalb des regulären Terminangebotes vereinbart.